

# Die Baugewerkschaft

Organ  
des Zentral-Verbandes  
christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.  
Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 2,40 Mk.  
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.  
Schluß der Redaktion: Montag, morgens 8 Uhr.

Herausgegeben vom Vorstandsvorsitz.  
Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.  
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.  
Postcheck-Konto der Hauptkassa 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.  
Anzeigenpreis: Insetate 60 Pl., Reklame 1,80 Mk.  
Schluß der Anzeigenannahme 3 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Nummer 51. Berlin, den 21. Dezember 1913. 14. Jahrgang.

## Haupttarifamt

Das Haupttarifamt tagte vom 9. bis einschließlich 12. Dezember. Die Sitzung war bereits einmal im November vorgeesehen. Da aber der Arbeitgeberbund wünschte, daß an dieser Sitzung alle drei Herren Unparteiischen teilnehmen sollten, welche im Frühjahr die zentralen Verhandlungen zwecks Abschluß der Verträge geleitet hatten, erfolgte die Zurücksetzung des Termins. Die vorliegende Tagesordnung war eine recht umfangreiche; nicht weniger wie 38 Punkte standen auf der Tagesordnung.

Zur Vordergrund stand wiederum die Affordfrage, weil von deren Klärung der Abschluß so vieler Verträge abhängig ist. Die Arbeitgeber lehnten die Erklärung der Unparteiischen, welche diese in der letzten Sitzung gegeben hatten, ab und beantragten eine grundsätzliche Entscheidung in dieser Frage. Die Erklärung der Unparteiischen vom 7. und 8. Oktober kann eben deshalb nicht als Entscheidung aufgefaßt werden, weil zu der damaligen Sitzung kein diesbezüglicher Antrag auf der Tagesordnung stand. Der Vollständigkeit halber lassen wir diese „Erklärung“ nochmals im Wortlaut folgen. Sie lautet:

1. § 5, Absatz 1, des Hauptvertrages setzt für die Zulässigkeit der Affordarbeit die Feststellung voraus, daß Affordarbeit bisher ausgeführt wurde. Hier ist von einem bestimmten Umfange der bisherigen Affordarbeit nicht die Rede. Es genügt, daß Affordarbeit ausgeführt wurde. Dabei scheiden naturgemäß Fälle aus, die sich als verhältnismäßig geringfügig darstellen, die sich als Zufallsmomente charakterisieren oder zeitlich weit zurückliegen.

2. Im übrigen ist zu berücksichtigen, daß bei Vertragsabschluß nicht die Absicht bestand, die Affordarbeit über die ihr bisher gezogenen Grenzen auszudehnen. Daraus folgt:

a) In Wohngebieten, in denen bisher Affordarbeit nicht ausgeführt wird, darf sie nicht als zulässig bezeichnet und auch wenn sie in anderen unter denselben Vertrag fallenden Wohngebieten als zulässig bezeichnet wird.

b) Die Feststellung, daß Affordarbeit in einer unter die Hauptkategorien des § 4 des Vertragsmusters fallenden einzelnen Arbeiterkategorien (z. B. Papier, Kanalmaurer) ausgeführt wurde, schließt nicht ohne weiteres die Zulässigkeit der Affordarbeit für die Hauptkategorie des § 4 in sich. Es bedarf örtlicher Feststellung, ob nach Landesbrauch oder nach örtlicher Auffassung diese Arbeiterkategorie als selbständig unter die Hauptkategorie fällt. Innerhalb einer solchen Kategorie dürfen weitere Unterscheidungen nach Maßgabe einzelner Spezialarbeiten nicht getroffen werden.

3. Nach dem Vertragswillen der Parteien sollen die Ortsverträge eine lückenlose Grundlage für die abzuschließenden Arbeitsverträge sein. Zu den durch den Hauptvertrag gegebenen materiellen Bestandteilen der Ortsverträge gehört die Frage, ob oder inwieweit Affordarbeit zulässig ist. Diese Frage ist in § 5 des Vertragsmusters zu beantworten, und zwar bei teilweiser Zulässigkeit etwa unter neuer Nr. 5 mit dem Wortlaut:

Zulässig ist die Affordarbeit für ... (folgt die Arbeiterkategorie).  
Der Affordtarif ist abzuschließen auf Grund dieser vertraglichen Feststellung. Er regelt nur die Lohnfrage für als zulässig erachtete Affordarbeit.

Daher ist auf Verlangen einer Vertragspartei vor Abschluß des Ortsvertrages die Frage, ob und inwieweit Affordarbeit für bestimmte Arbeiterkategorien zulässig ist, in § 5 zu beantworten.

gez. v. Schulz, gez. Dr. Hiller, gez. Rath.  
Gegen diese Auslegung des Affordparagrafen legten die Arbeitgeber ein juristisches Urteil eines Rechtsanwalts Dr. Baum vor, und beantragten folgende grundsätzliche Entscheidung:

„Das Haupttarifamt tritt in eine erneute Verhandlung über die grundsätzlichen Fragen der Zulässigkeit der Affordarbeit ein, und zwar bei Anwesenheit sämtlicher Herren Unparteiischen, die an den zentralen Tarifverhandlungen mitgewirkt haben. Die in der letzten Haupttarifamtsitzung von den anwesenden Herren Unparteiischen Rath, v. Schulz und Dr. Hiller aufgestellten und gegen unseren Widerspruch veröffentlichten „Grundsätze“ 1 und 2 werden zurückgezogen, da sie Änderungen bzw. Einschränkungen des Reichstarifvertrages bedeuten, zu denen weder das Haupttarifamt noch die Herren Unparteiischen berechtigt sind.“

Die Vertreter der Arbeitnehmer wandten sich mit Recht gegen die einseitige Beeinflussung des Haupttarifamtes durch juristische Gutachten. Es wurde mit Recht von diesen betont, daß ein solches Gutachten nur dann zur Klärung der Streitfrage beitragen könne, wenn der Gegenpartei die Möglichkeit gegeben worden sei, mit einem Gegengutachten aufzuwarten. Dieses sei nicht möglich gewesen, da man die Absicht der Arbeitgeber nicht gekannt habe. Im übrigen aber richtete sich das Gutachten in der Hauptsache gegen die Auffassung der Herren Unparteiischen und somit möchten sich diese zu der Sache äußern. Nach längerer Beratung der Herren Unparteiischen wurde folgende Entscheidung gefaßt:

Auf Antrag des Arbeitgeberverbandes, die wiederholt in den Entscheidungsgründen vertretenen Auffassungen zu korrigieren und grundsätzlich anzupprechen, daß diese Auffassungen dem Hauptvertrag materiell widersprechen, wird dahin entschieden, daß diese Grundsätze mit folgender Maßgabe bekräftigt werden:

I. Zu Ziffer 1 wird wiederholt betont, daß die Zulässigkeit der Affordarbeit von einem bestimmten Umfange nicht abhängig ist. Da Verträge nach § 15 BGB. nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte auszulegen sind, so ist das Haupttarifamt berechtigt, zu untersuchen, unter welchen Voraussetzungen „Affordarbeit“ als „ausgeführt“ im Sinne des § 5 zu erachten ist. Das Haupttarifamt ist der Anschauung, daß von „Ausführung von Affordarbeit“ nicht die Rede sein kann, wenn in einem bestimmten Wohngebiet nur einmal mit geringer Arbeiterzahl und um geringe Lohnsummen in Afford gearbeitet wurde. Sonach stehen die in Ziffer 1 als verhältnismäßig geringfügig erwähnten Fälle sachlich auf der gleichen Stufe wie die dort ausgeführten Zufallsmomente. Im § 5, Satz 2, bedürfen die Worte „bisher ausgeführt“ einer Auslegung. Es rechtfertigt sich deshalb auch der zu Ziff. 1 ausgesprochene Grundsatz, daß die Fälle auscheiden, welche zeitlich weit zurückliegen. Ueber die Tragweite dieses Begriffes können in einzelnen Fällen Meinungsverschiedenheiten bestehen. Es erachtet deshalb das Haupttarifamt für angemessen in weiterer Auslegung dieser Worte auszusprechen, daß die Fälle, welche vor der vorletzten Tarifperiode (1908) liegen, nicht mehr in Betracht kommen.

II. Eine strittige Frage ist ferner, was unter Kategorien im Sinne des § 4 des Vertragsmusters zu verstehen ist. In Ergänzung der in Ziffer 2, Buchstabe b, vertretenen Auffassung erklärt das Haupttarifamt als unter § 4 fallende Kategorien außer den dort angeführten Maurern, Zimmerern, Bauhilfsarbeitern und Betonarbeitern, alle diejenigen Arbeiter, welche in den bisherigen örtlichen Verträgen unter § 4 besonders aufgeführt wurden und damit nach örtlicher Auffassung schon bisher als selbständige Kategorien galten. Auf derartige Arbeiterkategorien war auch Bedacht genommen mit den Worten „usw.“, welche in § 4 hinter Betonarbeitern eingefügt sind.

III. In § 5 des Vertragsmusters ist zwar gesagt: „Wo Affordarbeit nicht in Frage kommt, fällt dieser Paragraph weg“. Dieser Wortlaut schließt jedoch nicht aus, daß, wie in Ziffer 3 der Grundsätze gesehen ist, ausgesprochen wird, für welche Kategorien Affordarbeit in Frage kommt, denn der Satz in § 5 des Hauptvertrages „Affordarbeit ist zulässig“ hat doch nur den Sinn, daß Affordarbeit nur insofern zu leisten ist, als innerhalb der einzelnen Kategorien bisher Afford ausgeführt wurde.

Es ergibt sich aus den obigen Darlegungen, daß es sich bei den getroffenen Entscheidungen nicht um materielle Abänderung des Vertrages, sondern um Auslegung allgemein gehaltener Ausdrücke: „bisher ausgeführt“, „ausgeführte Affordarbeit“ und „Kategorien“ handelt. Da diese Ausdrücke in der Praxis zu verschiedenen Auslegungen geführt haben, so ist nach § 6 des Hauptvertrages das Haupttarifamt berechtigt und verpflichtet, dazu authentische Erklärungen zu geben. Das Haupttarifamt hat somit vollkommen innerhalb seiner Zuständigkeit gehandelt. Das Gutachten des Rechtsanwalts Dr. Baum wurde schon deshalb, weil es der Gegenseite nicht zuge stellt war, nicht berücksichtigt.

Ob mit dieser Entscheidung nun alle Streitfragen über die Affordarbeit ihre endgültige Erledigung gefunden haben, wollen wir hier nicht unter suchen, sondern dies dem Leser überlassen. Wir empfehlen zur leichteren Beurteilung der Frage nochmals das Studium unseres Artikels „Sitzung des Haupttarifamtes“ in Nr. 42 der „Baugewerkschaft“.

Von den übrigen 57 Punkten der Tagesordnung fanden noch 26 ihre Erledigung; die übrigen 31 Punkte mußten leider wieder vertagt werden bis zur nächsten Sitzung, die 20., 21. und 22. Januar stattfinden soll.

Von den erlegigten Anträgen mußte ein großer Teil zur nochmaligen Verhandlung an die zweite Instanz zurückgewiesen werden. Teils wegen Unzuständigkeit des Haupttarifamtes, teils deshalb, weil in der zweiten Instanz die Abfassung der Protokolle unklar war, so daß die Entscheidungsgründe nicht erkennbar waren, teils aus anderen Ursachen. (Unseren Besitzern in den Orts- oder Bezirksstarifämtern empfehlen wir, dafür einzutreten, daß sowohl die Entscheidungen wie auch die Begründungen immer recht klar abgefaßt werden).

Als grundsätzliche Entscheidungen dürften besondere Beachtung erfordern:  
Die Vertragsparteien sind verpflichtet, in allen Orten, in welchen beiderseits Organisationen der verschiedenen am Reichstarife beteiligten Organisationen bestehen, Ortsstarife abzuschließen. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß sich diese Abschlüsse auf alle im Reichstarife und Vertragsmuster vorgezeichnete Berufsgruppen erstrecken muß, sofern von diesen Gruppen organisierte Leute vorhanden sind. Es ist also nicht

zulässig, nur einen Vertrag für Maurer und Zimmerer abzuschließen, wenn auch die Bauhilfsarbeiter organisiert sind. Letztere müssen im Gegenteil in das Vertragsverhältnis einbezogen werden. Auf der anderen Seite aber kann keine Vertragspartei geschlossen werden, Orte in den Vertrag aufzunehmen, in welchen sie keine Mitglieder hat, wie dieses die Arbeitgeber & B. mit der Einbeziehung von Jülich in das Vertragsgebiet Köln durchsetzen wollten. Auf die übrigen Entscheidungen einzugehen erübrigt sich, da wir dieselben in der nächsten Nummer der „Baugewerkschaft“ zum Abdruck bringen.

### Die Schleier fallen

Das „Verdienst“, die giftigste geistige Atmosphäre gegen die Religion und ihre Diener unter der breiten Volksmasse großgezogen zu haben, kann die Sozialdemokratie für sich beanspruchen. Gewiß steht in ihrem Programm: Religion ist Privatsache. Aber es steht nur da, gehalten worden ist es nie. Im sozialdemokratischen Programm steht noch mehr — der Agitation wegen, um sich bei unbehaglichen Feststellungen darauf berufen zu können. So ist's immer mit dem Programmpunkt, Religion ist Privatsache, gehalten worden. Sobald auf die direkt entgegengesetzten Tatsachen hingewiesen wurde, zog sie sich schamhaft auf die programmatische Ausrede zurück. Die Schleier fallen. Aus inneren Gründen getrieben, geht die Sozialdemokratie nunmehr zum offenen Kampf gegen die Kirche über. Sorex ist in der Reichshauptstadt. Und natürlich unter einem jugkräftigen Schlagwort. Massenstreik gegen die Kirche ist der Kampfruf. Der arme Massenstreik! Gegen die Kirche gilt er der Sozialdemokratie für ungefährlich, gegen die Unternehmer hat sie eine höllische Angst vor ihm. Massenversammlungen folgen aufeinander, in denen sozialdemokratische Partei- und „freie“ Gewerkschaftsführer sich als Redner ablösen. Letzteres ist besonders bemerkenswert. Ueber 5000 Kirchenaustritte war das bisherige Resultat dieser Massenstreikagitation.

Die Folgen der sozialdemokratischen Heße gegen die Religion, wie der sozialdemokratischen Erziehung überhaupt, werden veranschaulicht in einem Bericht der „Post“ über eine betrieblige Versammlung in der Schöneberger Schlossbrauerei. Wir lesen da:

„Wir waren von vornherein auf einen merkwürdigen Abend gefaßt. Wir sahen auch nichts über die ärgsten Ausführungen der beiden Referenten, die kein gutes Haar an der Kirche ließen und nur Pfaffen, aber keine Pfarrer zu kennen schienen. Wir nahmen auch die peinliche Tatsache mit in Kauf, daß sich Sozialdemokratie und Glaubenslosigkeit als identische Begriffe herausstellten. Aber eines hat uns geradezu erschüttert: ein solches Maß von Rohheit, eine solche Verleumdung von Göttern hätten wir nicht für möglich gehalten. Nicht nur, daß jeder, aber auch jeder, der auch nur andeutungsweise für seine Kirche einzutreten wagte, wiedergriff, vom Robinn gegrißt und mit unflätigen Schimpfwörtern bedacht wurde. Nein, nicht einmal sich zu Idealen zu bekennen, ward einem Diszussionsredner verweigert. Als er an die ersten, inneren Gefühle in Menschen appellierte, als er meinte, jeder Mensch müsse sich doch den Gedanken an etwas Höheres bewahren, da erwiderte ein tausendstimmiges „Ja“, schrie Pfiffe durchdrungen den Raum, höhnisches Lachen und wolle Hass quillte über ein solches Bekanntnis. Man glaubte in einer Versammlung von Verbrechern zu sein, nicht unter Menschen von Gefühl und Gesinnung. Will man Proben? Hier sind sie. Als ein Pfarrer die Rednertribüne bestieg, erwiderte zunächst: „So sieht aus! Alles Pfaffenkopp“, und an einer anderen Stelle des Raums hörte wir die auf die Pfaffen gerichteten Worte: „Verfluchte Lumpen“, „Schweinepriester!“ Einem Herrn, der einen Zuschreier machte, sagte man zu: „Kaus mit dem Pfaffen gesicht!“ Und einmal brang ein handgemeiner Zwischenfall an dieser Ort, ein Kuchel aus Zuckerrüben, der sich jeder Niedrigkeit entzieht. Man hatte die Pfarrer eingeladen. Einige beherrschte Männer hatten den Rednerweg angekreuzt und die schwere Aufgabe übernommen, in dieser tollen Stimmung ihrer Ueberzeugung Schutz zu verschaffen. Da fing eine jener prüflichen Gesellen aus Robinn, deren gewaltiger Charakterkopf, dessen mächtige Zähne schon zur Verhöhnung einladen: mit ruhigen, kühnen Worten verurteilte P. de Sarr-Graf-Bischof die der Masse den ganzen Ernst des Problems darzulegen, mit dem hier von gewaltigen Schreien begleitet geantwortet gab er zu, daß die Bundeskirche immer länger...“

aber nicht an Ihren Gott, Herr Pastor!“ Und die Menge brüllte Beifall. Ein widerwärtiges Schauspiel, als die untreue Masse, die über die höchsten und letzten Probleme des Menschenlebens „diskutiert“, ward selbst auf Berliner Boden selten gesehen. Alle hohen und schönen Empfindungen, alles Bessere und Tiefere im Menschen, jegliches Ideal und jegliche Ueberzeugung: alles wird zertrampelt, geschanden, verspottet, verlacht. Man gehe einmal in eine dieser Versammlungen und überzeuge sich von dem, was möglich ist unter entarteten Menschen. Mit Schauern wird man gewahren, was hier im Anzug ist. Die Drahtzieher dieser neuen, dieser entsehligen Bewegung sind geistig völlig unbedeutende Menschen, die auch nicht den leisesten Beweis dafür erbracht haben oder erbringen können, Führer zu einem neuen Leben zu sein. Sie sind im Bunde mit den berufsmäßigen Verheerern der Masse. Es ist ein Syndikat von Verführern, das da geschlossen ward. Das Ende vom Lied? Wir glauben es zu kennen: die Kirchen werden leer. Wir brauchen keine neuen mehr zu bauen. Aber vielleicht werden wir bald die Zahl unserer Zuchthäuser verdoppeln.“

An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen. Uns ist das eigentlich nichts Neues, ähnliche Häßlichkeiten und Abscheulichkeiten sahen wir schon des öfteren im sozialdemokratischen Lager, manches unserer Mitglieder mußte sie am eigenen Leibe erfahren.

Was aber besonders interessiert, ist die Tatsache, daß die Sozialdemokratie zum offenen Kampf gegen die Kirche übergeht. Mitglieder der Generalkommission der „freien“ Gewerkschaften, wie Sassenbach und Brüdner, wirkten bei der letzten Aktade (am 20. November) als Redner mit, wobei 4200 Kirchenaustritte erfolgten.

Wir haben hier das Schicksal aller unfruchtbaren Parteien vor uns. Um das Boll über die eigene Erfolglosigkeit hinwegzutäuschen, wird der Kampf gegen die Kirche inszeniert. Das abschreckendste Beispiel davon haben wir in Frankreich. Der Raub an der Kirche in Frankreich geschah, um angeblich eine Altersversicherung für die Arbeiter damit ins Leben zu rufen. Der eigentliche Zweck war, um damit die besitzende Klasse vor sozialen Lasten zu schützen. Betrogene Betrüger. Die Kirchengüter sind gestohlen, die Priester und Ordensleute sind vertrieben worden, eingebracht hat es nur einige lumpige Millionen, das meiste ist in die Tasche von Betrügeren geflossen. Die französische Arbeiterschaft hat keinen Vorteil davon gehabt. Sie ist die doppelte Betrogene, weil sie mit dem Kampfgeschrei gegen die Kirche sich über ihre soziale Rolle hinwegtäuschen ließ. Die Sozialdemokratie übte bei dieser Tätigkeit Affizienz, sie war der schärfste Krieger im Streit zur Unterdrückung der Kirche.

Soll es in Deutschland ähnlich gehen? Glücklicherweise ist die soziale Gesetzgebung bei uns nicht von der Sozialdemokratie abhängig. Aber um die Unfähigkeit und Unfruchtbarkeit der sozialdemokratischen Partei durch einen Kampf gegen die Kirche zu vertuschen, besteht deshalb noch weniger Veranlassung. Deshalb gilt es, ihr die Masse vollends vom Gesicht zu reißen. Ungeheurer ideelle Werte stehen auf dem Spiel, die von der Sozialdemokratie bedroht werden. Die Schleier fallen.

### Das „Koalitionsrecht“ der deutschen Arbeiter

Mit den kurzen Darlegungen in der vorletzten Nummer ist schon zur Evidenz bewiesen, daß jede Art Ausschreitung der Arbeiter bei Streiks und Aussperrungen schon nach den heutigen Gesetzen aufs Schärfste geahndet werden kann und geahndet wird. Wir sehen ferner, daß die Unternehmer mit Erfolg gegen Schädigung durch die Arbeiter und ihre Organisationen zivilrechtlich vorgehen können. Und wie leicht können sich die verhältnismäßig wenigen Arbeitgeber bei Streiks und Aussperrungen miteinander verständigen durch Telefon und Telegraph oder auf schriftlichem Wege. Die Masse der Arbeiter dagegen kann nur sehr schwer von ihren Berufsgenossen über den Zweck und die Ursache der Aussperrung oder des Streiks aufgeklärt werden; geschieht dies in einer Weise, die als eine Verletzung des ausfallenden Arbeiters angesehen werden kann, dann tritt sofort der Strafrichter in Funktion. Aus dieser wohlverstandenen Gründen lehnen die christlichen Arbeiter es mit Entschiedenheit ab, für einen noch härteren Schutz der sogenannten „Arbeitswilligen“ und deren Organisationen (Selben) einzutreten. Sie erkennen allerdings an, daß die Ausschreitung der Ausschreitungen nach dem Strafgesetzbuch zu entscheiden ist. Verjährungsfristen des geltenden Gesetzes sind ihnen dagegen unter keinen Umständen erwünscht. Im Gegenteil: sie erstreben die Beilegung des § 153 der Gewerbeordnung und

die Schaffung eines wirklichen Koalitionsrechtes. Die christlichen Arbeiter wenden sich auch gegen die neuerdings wieder von den Unternehmern und ihren Organisationen vorgeschlagene Rechtsfähigkeit der Berufsvereine (§ 31 des B. G. B.), wenn dieselbe eine unetragliche Einschränkung oder Behinderung der gewerkschaftlichen Aktionen mit sich bringen sollte. Wenn aber der § 153 der G. O. weiter bestehen bleiben, oder gar noch eine Verschärfung der bisherigen Strafen vorgenommen werden soll, dann müssen die christlichen Arbeiter dringend auch die Bestrafung der Unternehmer bei Anwendung schwarzer Listen, beim Zwang zum Austritt aus den Arbeiterorganisationen und bei der Behinderung des Eintritts in die Arbeiterorganisationen strikte verlangen; ferner müßte gerechterweise auch eine Bestrafung der Unternehmer erfolgen, wenn sie moralischen oder materiellen Zwang auf ihre Berufsgenossen ausüben, um dieselben zur Solidarität bei Streiks und Aussperrungen sowie zum Beitritt in die Unternehmerorganisationen zu veranlassen.

Gegenüber dem Terrorismus, der von den Sozialdemokraten auch besonders gegen die christlich organisierten Arbeiter angewendet wird, möge nur jedesmal rechtzeitig der Staatsanwalt einschreiten. Das hilft vollkommen. Noch letzthin wurden in Greiz zwei rote Terroristen, und zwar zwei Dachbeder, die durch Androhung der Arbeitsniederlegung die Entlassung eines christlich organisierten Arbeiters erzwingen, mit je drei Wochen Gefängnis bestraft. In Nürnberg dagegen und auch an anderen Stellen ist der Staatsanwalt nicht zu bewegen gewesen, in solchen und analogen Fällen seines Amtes zu walten.

Die Annahme und der Terrorismus der Sozialdemokratie kann nicht so sehr durch neue Gesetze, sondern vielmehr dadurch am wirksamsten bekämpft werden, daß man dieselbe möglichst isoliert. Es wäre sehr wünschenswert, daß sich das nationale Bürgertum möglichst wenig oder besser gar nicht mit der Sozialdemokratie verbündet. Die Vermittlung, die durch solche Bündnisse bei den national gesinnten Arbeitern angerichtet wird, ist unabsehbar. Ferner wäre es den christlichen Arbeitern sehr erwünscht, wenn die Unternehmer es mehr als bisher ablehnten, mit den Vertretern der Sozialdemokratie in ihrer Tendenz monopolartig wirkende Arbeitsverträge abzuschließen, wie es z. B. im Buchdruck, im Chemigraphen-, Lithographen-, sowie im Pflasterergewerbe usw. leider der Fall ist. Die christlichen Arbeiter wollen keine Bevorzugung ihrer Organisationen, können aber mit Zug und Recht eine Gleichstellung derselben mit den sozialdemokratischen Organisationen verlangen.

Auch die vielfache Bevorzugung der sozialdemokratischen Vertreter in den Organen und Behörden der Reichs-Sozialversicherung muß unter allen Umständen aufhören; wir denken da z. B. an das Zusammengehen der Unternehmer mit den Sozialdemokraten im sozialdemokratisch geleiteten „Hauptverband deutscher Krankenkassen“, sowie an die Begünstigung der sozialdemokratischen Vertreter durch die Unternehmer bei den Krankenkassen-Vorständen wählen usw.

Das Geschrei der Unternehmer über den Terrorismus der Sozialdemokraten und das damit verbundene Rufes nach Ausnahmegeetzen gegen die Arbeiter klingt höchst absonderlich, solange das Bürgertum der Sozialdemokratie und ihren „freien“ Gewerkschaften die Stange hält. Die christlichen Arbeiter bedanken sich für den Schutz, den die Unternehmer für nichtsozialdemokratische Arbeiter durch Ausnahmegeetze gegen die Arbeiter erreichen wollen. Diese Arbeiter werden sich selbst zu schützen wissen. Die gegenwärtigen Strafbestimmungen sind, wie nachgewiesen, schon heute mehr als ausreichend und in den vorstehend gekennzeichneten Fällen schon zu scharf. Möge das Bürgertum sich nur seiner nationalen Pflicht im angebotenen Sinne erst voll und ganz bewußt werden.

### Die Kosten der Unfallverbütung im Baugewerbe

Seitens des Verbandes deutscher Baugewerkschaften wird folgende Notiz in die baugewerblichen Arbeitgeberblätter und in der Tagespresse gebracht: „Auf dem diesjährigen Verbandstage der Deutschen Baugewerkschaften in Leipzig ist folgende Resolution einstimmig angenommen worden, die in weiten Kreisen Beachtung verdient: „In dem Streben, durch weiteren Ausbau der Schutzvorschriften die Unfälle im Baugewerbe zu verringern, muß der Verbandstag wiederholt den dringenden Wunsch und die Forderung an die in Frage kommenden Behörden richten, die Baugewerkschaften durch die Baugewerkschaften dadurch zu unterstützen, daß im Sinne einer bereits vorhandenen ministeriellen Vorchrift sämtliche dem Arbeiterschutz dienenden Vorrichtungen auf Bauten durch eine besondere, scharf umschriebene Position in den Kostenanschlägen für die Unternehmer aufzuführen sind, welche nach den Unfallverbütungsvorschriften zur Herstellung der betreffenden Schutzvorrichtungen verpflichtet sind, und weiter dafür zu sorgen, daß dieser Forderung von den nachgeordneten technischen Stellen auch genügt

Wird. Es ist selbstverständlich, daß die Kosten für die Unfallversicherung in die Preise für Bauarbeiten aller Art mit eingerechnet werden müssen. Dadurch aber, daß in den Verträgen und Verdingungsunterlagen bei Vergabe von Bauarbeiten die Maßnahmen der Unfallversicherung nicht besonders aufgeführt werden, lassen sich viele Unternehmer verleiten, die nötigen Unfallversicherungseinrichtungen unvollständig oder gar nicht anzubringen. Hierdurch entstehen natürlich Unfälle, die von den Baugewerks-Berufsgenossenschaften zu entschädigen sind und die Beiträge zu der reichs-gesetzlichen Unfallversicherung erhöhen. In dankens-würdiger Weise haben mehrere Ministerien die ausführende Baubehörde darauf aufmerksam gemacht, daß die Kosten der Einrichtungen des Arbeiterschutzes in die Verdingungsanschläge aufgenommen werden müssen, damit die Unternehmer in der Lage sind, und auch gezwungen werden können, diese Vorrichtungen tatsächlich anzubringen. Trotzdem werden von vielen nachgeordneten Behörden und technischen Stellen, die für die Vergabe der Arbeiten maßgebend sind, die Kosten für die ge-nannten Einrichtungen nicht besonders aufgeführt, so daß die Unternehmer diese Kosten nicht in Anrechnung bringen können. Von den Baugewerks-Berufsgenossen-schaften, den Handwerkskammern und anderen Körper-schaften sind die Behörden schon wiederholt durch Ein-gaben gebeten worden, diese Uebelstände zu beseitigen, leider bisher ohne großen Erfolg. Immer wieder werden Klagen laut, daß durch die bezeichneten Uebelstände die erlassenen Unfallverhütungsvorschriften nicht beachtet werden und teilweise schwere Bauunfälle sich ereignen haben. Der Verband der Deutschen Baugewerks-Berufsg-enossenschaften wendet sich daher abermals mit einer Eingabe an alle Zentralbehörden im Deutschen Reich; hoffentlich sind diesmal die unternommenen Schritte von besserem Erfolge begleitet. Dies liegt nicht nur im Inter-esse der zahlreichen Baugewerbetreibenden und letzten Endes der Regierung, welche stets bei vorkommenden Mißständen das Ziel der Angriffe sein wird.

Wir, die wir immer auf weiteren Ausbau des Bauarbeiterschutzes gedrängt haben und auch die Weiterverfolgung aller dahingehenden Bestrebungen nicht aus dem Auge lassen werden, sind die letzten, die die Privatkasse des einzelnen Unternehmers mit den Aufwendungen für den Bauarbeiterschutz belasten wollen. Auch wir halten es für „selbstverständlich“, daß die Kosten für die Unfallversicherung in die Preise für Bauarbeiten aller Art mit eingerechnet werden müssen.“ Ziemlich gleichgültig hingegen kann es uns sein, ob diese Unkosten in die Preise der einzelnen Arbeiten mit eingerechnet werden, oder ob man eine eigene Position im Kostenaufschlag dafür ansetzt. Daß das Unternehmertum, welches seit Jahren in der Presse und in der Öffentlichkeit ununterbrochen über darniederliegende Bautätigkeit und alle möglichen anderen ungünstige Verhältnisse jammert, auf beider-seit Weise auf seine Kosten kommt, das zeigen die steigenden Gewinne der Baugesellschaften im Hoch-bau sowohl wie im Tiefbau. Wenn man aber meint, durch Einsetzen einer Extraposition für Bauarbeiter-schutz diesen besser fördern zu können, so wollen wir nichts dagegen sagen. Ob aber die Unternehmer, die bei dem heutigen, auch bei den behördlichen Bau-ten die Regel bildenden Submissionswesen im wüsten Konkurrenzkampfe miteinander liegen, viel von der allgemeinen Einführung der geforderten Maßnahmen haben werden, müssen wir dennoch bezweifeln; man wird, wenn man die Kosten für Unfallversicherung eigens vergütet bekommt, die Einzelpositionen der Bauarbeiten eben so viel billiger berechnen und kommt damit schließlich auf dasselbe heraus. In den aller-meisten Fällen dürfte sich aber die Berechnung, wel-cher Teil von den Generalunkosten eigentlich auf das Konto „Unfallversicherung“ anzusetzen ist, ziem-lich schwierig gestalten. Es wird sich nie genau be-rechnen lassen, wie viel von den Aufwendungen für Gerüste, Abperrungen, Einfriedigungen, Schutzdächer und Auffangvorrichtungen, Abdeckungen und sani-täre Einrichtungen auf das Konto der allgemeinen Betriebsunkosten des zu sichernden öffentlichen Ver-kehrs oder des Bauarbeiterschutzes zu setzen ist. Da-bei muß noch gesagt werden, daß, falls das Unter-nehmertum mit seinen Wünschen durchbringen würde, sich dieser geänderte Zustand nur auf behördliche Bauten erstrecken würde, die doch immerhin nur einen geringen Bruchteil der gesamten Bauausfüh-rungen bilden.

Sehr interessant für uns ist das Geständnis: „Dadurch aber, daß in den Verträgen und Verdingungsunterlagen bei Vergabe von Bauarbeiten die Maßnahmen der Unfallversicherung nicht beson-ders aufgeführt werden, lassen sich viele Unterneh-mer verleiten, die nötigen Unfallversicherungseinrich-tungen unvollständig oder gar nicht anzubringen. Hierdurch entstehen natürlich Unfälle, die von den Baugewerks-Berufsgenossenschaften zu entschädigen sind und die Beiträge zu der reichs-gesetzlichen Unfallversicherung erhöhen.“ Sodann: „Immer wieder werden Klagen laut, daß durch die bezeichneten Uebel-stände (keine Extrabergütung, d. h.) die erlassenen Unfallverhütungsvorschriften nicht beachtet werden und teilweise schwere Bauunfälle sich ereignen haben.“ Also durch den Umstand, daß man dem Unter-nehmer die Aufwendungen für den gesetzlichen und durch die Unfallverhütungsvorschriften vorgeschrie-benen Bauarbeiterschutz nicht in Form einer Einzel-position im Kostenaufschlag bezahlt, sondern gemein-

samt mit den übrigen Geschäftskosten in die Ar-beiten verrechnet, läßt mancher Unternehmer in rück-sichtloser Weise alle Vorschriften und Bestimmungen außer acht. Dieses Geständnis an sich ist uns viel wert. Hat man doch die Mehrzahl der Unfälle bis-lang dem Betrachter und der Gleichgültigkeit der Ar-beiter in die Schuhe zu schieben versucht. Im Jahre 1909 richteten der Vorstand des Deutschen Arbeit-geberbundes für das Baugewerbe sowie der Verband der Deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften je eine Eingabe an den Reichstag, die in dem bezeich-neten Sinne gehalten waren. In letzterer heißt es z. B.: „Zum größten Teile tragen hieran (der Un-fallhäufigkeit) die Arbeiter selbst schuld; indem sie aus Gewohnheit, Nachlässigkeit oder auch aus Un-willen gegen gesetzgeberische Maßnahmen manche Un-fallverhütungsvorschriften nicht beachten.“ Sodann wird in dieser Eingabe auf Grund der amtlichen Unfallstatistik von 1897 zu berechnen versucht, daß vom Hundert der Unfälle auf das Schuldkonto der Arbeitgeber nur 37%, auf das Konto der Arbeiter aber 63% entfallen. Dann heißt es weiter: „Nicht unwesentlich trägt auch die Unmäßigkeit der Bau-arbeiter im Genuße geistiger Getränke zur Vermeh-rung der Betriebsunfälle bei, welche Tatsache ver-schiedene Baugewerks-Berufsgenossenschaften veran-lassten, durch ihre Unfallverhütungsvorschriften den Genuß von Branntwein, Bier und sonstigen geistigen Getränken auf der Arbeitsstelle während der Arbeit zu verbieten. Oft fehlten jedoch die Arbeiter gegen diese grundsätzliche Bestimmung der Unfallverhü-tungsvorschriften, worüber die technischen Aufsichts-beamten fast täglich Klagen führen.“

Demnach lassen einmal „viele Arbeitgeber die Unfallverhütungsvorrichtungen unvollständig oder gar nicht anbringen“, und ein andermal tragen „die Arbeiter zum größten Teile selbst schuld.“ Woher dieser offensbare Widerspruch? Sind im Laufe der Jahre seit 1909 die Arbeitgeber etwa profittungriger geworden? Nein, so wie sie jetzt sind, waren sie schon immer und so werden sie auch künftig bleiben, wenn sie bei Staatsbauten eine „scharf umrissene Position“ für Bauarbeiterschutz ansetzen dürfen. Oder sind die Arbeiter auf Bauten vorzichtiger geworden? Das ist schon eher anzunehmen und auf die lang-jährige Erziehungsarbeit durch die Gewerkschaften zurückzuführen.

Der Hauptgrund dieser verschiedentenden und einander widersprechenden Veröffentlichungen des Verbandes deutscher Baugewerks-Berufsgenossen-schaften liegt darin, daß es sich jedesmal um den Unter-nehmerprofit handelt. Die Sache hat aber jedes-mal ein anderes Gesicht und darum muß sie jedes-mal anders angepackt und begründet werden. In der Petition kommt deutlich die Furcht zum Ausdruck, daß durch die häufigen Revisionen der Arbeiterkon-trollen die Unternehmer zu der, natürlich mit Un-kosten verbundenen, genaueren Innehaltung der Bau-arbeiterschutzesvorschriften angehalten werden könnten; also führt man den Beweis, daß bei der Förderung des Bauarbeiterschutzes durch die Baugewerks-Berufsgenossenschaften „ein Bauarbeiterschutz erreicht wird, der auch den höchsten Anforderungen entspricht“, wie es in der Petition wörtlich heißt. Weiter heißt es: „Es hieße diese erfreuliche Entwicklung hemmen, und den Bauarbeiterschutz verschlechtern, wenn Ar-beiter als Bauaufseher hinzugezogen würden.“

Also die Bauaufseher aus dem Arbeiterstande würden den Bauarbeiterschutz, „der den höchsten An-forderungen entspricht“, verschlechtern. Das vermögen wir natürlich nicht anzunehmen. In der jetzt veröffentlichten Notiz kommt es aber darauf an, den bauenden Behörden bei jeder Arbeit ein Extrazimmchen abknöpfen zu können, also hat man eine andere Art der Beweisführung nötig, die ziemlich genau den von Seiten der Arbeiter geäu-ßerten Zuständen auf Bauten entspricht. Wenn die Herren doch nicht so vergesslich wären.

Wir Bauarbeiter wissen, daß die letztere Dar-stellung der Verhältnisse auf den Bauten der Wirk-lichkeit entspricht. Wenn ein Unternehmer nach wü-tendem Konkurrenzkampfe aus der Submission end-lich als billigster als Sieger hervorgeht, so muß ihm alles daran liegen, alle überflüssigen Ausgaben, zu denen nach seiner Auffassung in erster Linie die durch den Bauarbeiterschutz bedingten Aufwendungen am Gerüst usw. gehören, zu vermeiden. Aber auch dem Arbeiter selbst läßt man keine Zeit, die erforder-lichen Schutzmaßnahmen zu treffen, denn „Zeit ist Geld“. An Material läßt sich kaum sparen, zumal bei scharfer Aufsicht, also kommt es darauf an, die Arbeitskraft des einzelnen Mannes aufs äußerste aus-zunutzen.

Wir wollen den Unternehmern bei ihrem Geran-treten an die Regierung gern Erfolg wünschen, wenn wir uns von einem solchen Erfolge auch nicht allzu-viel versprechen. Die an sich geringen Aufwendungen werden dann in einem eigenen Posten bei den Be-rechnungen erscheinen, auch diese Position wird man auf ein Minimum herabzubringen suchen, und die anderen Positionen wird man entsprechend verbil-ligen; es ist also nur eine Verschiebung in der Be-rechnung. Aber das unversehens entschlippte Ge-

ständnis des Verbandes der Baugewerks-Berufsgenossenschaften, daß viele Unternehmer aus Berech-nung kalten Blutes die nötigen Unfallverhütungs-vorrichtungen ungenügend oder gar nicht anbringen, ist für uns wertvoll und wir werden uns gelegentlich daran erinnern.

**Allgemeines**

**Massenstreik gegen die Kirche** war eigentlich immer die Parole der Sozialdemokratie, zwar nicht programmatisch, aber tatsächlich. Interessanter ist schon, daß neuerdings auch die sogenannten freien Gewerkschaften in ver-stärktem Maße an diesem Treiben teilnehmen. Im „Schuh-macherfachblatt“ (45/1913), dem Organ des sozialdemo-kratischen Schuhmacherverbandes, wird in einem Artikel über „Sozialdemokratie und Kirche“ aufdringliche Pro-paganda für den Austritt aus der Landeskirche gemacht; bezüglichen auch für die Verweltlichung der Volksschule. Durch den Austritt aus der Kirche könne der moralis-chen Entartung, der Unwahrscheinlichkeit und Heuchelei im gesellschaftlichen und staatlichen Leben entgegengewirkt und das Einzelgewissen wieder in seine Rechte gesetzt werden:

„... und was ist leichter, zumal für die meisten Sozialdemokraten, als der Austritt aus der Kirche! Dieser Massenstreik gegen die Kirche macht wirklich keine Schwierigkeiten. Er ist um so wirksamer, je weiter er fortgeschritten, und eine Gegenwirkung ist ganz un-möglich. Im Gegenteil, die Kirche muß in der ersten Bedrängnis kommen. Je mehr Steuerzahler sie ver-liert, um so mehr muß sie die übrigen belasten.“ Diese Ausführungen kennzeichnen die ganze Tendenz dieses Artikels. Er wird von dem Organ einer Gewerk-schaftsbewegung veröffentlicht, die sich in der Agitation heuchlerisch als „religiös-neutral“ ausgibt.

**Von der Ethik des Klassenkampfes** Leitartikel der „Zimmerer“. Er kommt dabei natürlich zu dem Schluß, daß „noch niemals eine weltumfassende Kul-turbewegung auf solch ethischer und moralischer Höhe stand, wie die des Sozialismus...“ Wohl um von dieser hohen Ethik und Moral eine Probe zu geben, schreibt der „Zimmerer“:

„Die edlen Beweggründe der Streikbrecher, der Gesel-len, Nationalen und Christen sind in den allermeisten Fällen Spekulationen auf die Erlangung von persön-lichen Vorteilen, die man vom Unternehmer für die Verletzung der Interessen der eigenen Klassenossen zu ergattern hofft. Der Götze steht im Vordergrund, ist krasser, rücksichtsloser Eigennutz! Aber das christ-liche Ideal, erhebt es nicht über die rohen, niedrigen Kämpfe mit materiellen Zielen und treibenden Kräften? Unsinnt ist das!“

Die Christen sind folglosam — zum Vorteil des aus-beutenden Kapitals — nicht aus Selbstlosigkeit, sondern weil sie hoffen, im Jenseits in gar nicht ausden-kbarem Ausmaß belohnt zu werden, oder weil die Angst vor Strafe sie artig macht. Da die Folglosam-keit und Artigkeit von der herrschenden Gesellschaft oft auch schon im irdischen Jammertal mit klingender Münze, mit besseren Futtertrögen belohnt wird, hat der christliche Idealismus mit Selbstlosigkeit, mit Götze-sinn und hoher Moral verteuert wenig zu tun. Das um so weniger, als den Christen durchaus nicht un-bekannt ist, daß die Vorteile, die sie durch ihr Ver-halten schon im Diesseits erlangen, von ihren Arbeits-brüdern, die sie dem Kapital verlieren, doppelt und dreifach bezahlt werden müssen. Der christliche Idealismus macht sich für manche Leute aus der Tasche der Arbeitstollegen bezahlt.“

Gegen solche Hirnverbranntheiten braucht man sich natürlich nicht zu verteidigen, denn bei geistig intakten Menschen versteht so etwas den Eindruck vollständig. Manche Leute sind von so maßlosem Fanatismus, daß sie scheinbar nicht über christliche Gewerkschaften schrei-ben können, ohne dabei von Bestrien befallen zu wer-den. Derlei Leute wollen natürlich nicht ernst genom-men sein. Aber auf unser Mitleid haben sie Anspruch, und das sei ihnen gewährt.

**Rot lehrt Beten**, das scheint selbst bei manchen Sozialdemokraten der Fall zu sein. Bei einer Raas-wahl für die Zweite Kammer in Holland drohte nämlich der Sozialdemokratie der seit langem in ihrem Besitz befindliche Wahlkreis Amsterdam III verloren zu gehen. In dieser Not wurde, wie die sozialdemokratische „Tri-büne“ mitteilt, am „Sonntag eine sozialistische Gottes-dienstübung abgehalten und für die Wahl des Kandidaten Gebete gebetet“. Daß der Wahlkreis trotzdem verloren ging, zeigt, daß der sozialdemokratische Mit-gottesdienst wirkungslos geblieben ist.

**Der Kiefenbetrug in der Solinger Krankenkasse**. Der Ulrich keine gerichtliche Ehre gefunden hat, ist der sozialdemokratischen Presse arg auf die Nerven ge-gangen. Sie behauptet zunächst, daß der Mendant Rein-hardt, der als Hauptschuldiger bekanntlich zu 2 1/2 Jah-ren Gefängnis verurteilt wurde, erstens kein Sozialdemo-krat gewesen und zweitens der Kasse von der Aufsichts-behörde aus-gewungen worden sei. Der „Vorwärts“ hat gar die Unversehrtheit zu behaupten, „die Sozial-demokratie habe mit den Mißständen in der Solinger Krankenkasse nichts zu tun.“ Das ist eine bewußte Unwahrheit und plumpe Jrr-führung der öffentlichen Meinung. Wahr ist, daß der Mendant Reinhardt von der sozialdemokratischen Mi-heit in der Krankenkassenleitung gewählt wurde, und daß er, was ohne weiteres schon daraus zu schließen ist, zu der Sozialdemokratie in sehr engen Beziehun-gen stand. Wahr ist ferner, daß der Vorsitzende der



Verbandsnachrichten

gegen in Uebereinstimmung mit einem Arbeitgebern...

In dem vorliegenden Falle kommt als Beginn der...

Die Entscheidung kam mit der Stimme des Vor...

III. Einspruch der Arbeitgeberorganisation gegen die...

Allseits wurde als richtig anerkannt, daß der Vor...

„Er habe sich nicht nur auf das ihm von der Un...

IV. Einspruch des Abteilungsbezirks Remscheid des...

Der Vorsitzende des Abteilungsbezirks Remscheid des...

Es ergab sich bei der heutigen Verhandlung vor...

V. Antrag der Zweigstelle Barmen-Oberfeld des...

VI. Antrag derselben Stelle: Das Tarifamt solle...

Der vorgerichteten Stunde wegen wurde im Ein...

Schluß der Sitzung gegen 8 Uhr 20 Minuten.

gez. Curschmann. gez. Benz.

der Arbeiterfamilien in der Großstadt? Ihr Glücklichen...

„Arbeitslosenfürsorge!“ Das letzte Referat des Ar...

Dem Beobachter mußte besonders interessant sein, zu...

Während der beiden letzten Tage war das Publikum...

Die Hugenlampen fladern und zischen. Stegerwald...

Draußen brandet der Verkehr auf dem Alexander...

Mit Gott in die neue Welt hinein!

Ina Hütemann.

Frielenberg. Unsere Zahlstelle hielt am 16. und...

Hamm. Am Sonntag, den 30. November, fand unsere...

Weselen. (Verwaltungsstelle Aachen.) Am Son...

Dhlig. Am Sonntag, den 29. November, hielt unsere...

1. Verschiedenes. Nach dem erstatteten Kassenbericht...

Paderborn. Im Dezember 1907 wurde auf eine...

Polizeiverordnung, betrifft Arbeiterfürsorge auf...

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Polizeiverwal...

§ 1. Die Bestimmungen unter § 2 bis 8 finden An...

- a) bei Hochbauten, wenn einschließlich der Poliere...
- b) bei Tiefbauten, die von Unternehmern ausgeführt...

§ 2. Zur Benutzung während der Arbeitspausen und...

§ 2a. Stuft in der Zeit vom 1. November bis 1. April...

§ 3. Den Arbeitern muß auf der Baustelle die...

§ 4. Bei Bauausführungen (vergl. § 1) müssen für...

§ 5. Bei den für die Arbeiter bestimmten Aborten...

§ 6. Die Unterfunktsräume und die Aborte sind...



# Volkerversicherung

**Neue Vertragsorganisationen.** Nach dem Stande vom 1. Oktober 1913 hatten sich zur Mitarbeit an den Aufgaben der „Deutschen Volksversicherung A.-G.“ insgesamt 24 Organisationen vertraglich verpflichtet. Zu diesen sind im Laufe des vergangenen Monats hinzugegetreten:

- 25. Hessischer Kommunalbeamtenverband,
- 26. Hannoverscher Jungfrauenverband,
- 27. Posener Verband evangelischer Arbeitervereine,
- 28. Unterbairischer Verband evangelischer Arbeitervereine,
- 29. Landesverband evangelischer (christlich-patriotischer) Männervereine Minden-Ravensberg.

Eine Reihe weiterer Anbahnungen werden in den nächsten Tagen ebenfalls zu Vertragsabschlüssen führen, so daß sich der Kreis immer enger schließt.

**Die Gesamtversicherung.** Der „Deutschen Volksversicherung A.-G.“ ist vom Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung eine neue Versicherungsart — die sogenannte Gesamtversicherung — genehmigt worden. Diese hat den Zweck, Vereinen und Gesellschaften die eigene Sterbefälle zu ersetzen; sie sichert den Mitgliedern zu außerordentlich günstigen Bedingungen ein Sterbegeld. Die Versicherung wird von dem Verein abgeschlossen, der allein über Abschluß oder Aenderung der Gesamtversicherung beschließt und alle Verhandlungen in den Versicherungsangelegenheiten seiner Mitglieder führt. So erscheint der Verein den Mitgliedern gegenüber als der eigentliche Träger der Versicherung. Die versichernde Gesellschaft drängt sich nicht störend in die Vereinsangelegenheiten hinein. Ein Anspruch auf die besonderen Vorteile der Gesamtversicherung haben die Mitglieder lediglich, solange sie dem Verein angehören. Ausschließende Mitglieder sind jedoch berechtigt, die Versicherung nach den Normaltarifen der „Deutschen Volksversicherung A.-G.“ fortzusetzen. So gibt die Gesamtversicherung den Bestrebungen der Vereine eine schätzenswerte materielle Grundlage.

Die Ausnahme vollzieht sich in der einfachsten Form. Der Verein stellt den Antrag, die Mitglieder haben nur ihre Personalien mitzuteilen und durch Namensunterschrift ihr Einverständnis mit der Versicherung und die Erklärung abzugeben, daß sie sich gesund fühlen. Auch die Ehefrauen und Kinder können in die Versicherung einbezogen werden. Die Gesamtversicherung ist in zweifacher Form möglich: entweder wird die Beitragszahlung der Mitglieder gleichmäßig bemessen und das Sterbegeld nach dem Eintrittsalter abgestuft, oder aber der Beitrag bemißt sich nach dem Eintrittsalter und das Sterbegeld bleibt in allen Fällen dasselbe. Welche der beiden Möglichkeiten der Verein wählen will, ist ihm vollkommen anheimgegeben. Da er den Gesamtbetrag nach einer der beiden Arten an die „Deutsche Volksversicherung A.-G.“ abzuführen hat, so hat er es in der Hand, seine Mitglieder in einer ihm passend erscheinenden Form zu den Leistungen heranzuziehen. Im übrigen gelten für Gesamtversicherungen dieselben Bestimmungen wie für die Einzelversicherungen. Sie sind, wie diese, in weitgehendstem Maße unversicherbar; die Kriegsgefahr ist ohne besondere Zuschläge mitversichert, auch werden die Gesamtversicherungen in gleicher Weise, wie die Einzelversicherungen, am Gewinn beteiligt. Die besonderen Druckreden über diese Versicherungsart erscheinen in kürzester Zeit. Sie stehen Vereinen, Gesellschaften und bergleichen, sowie jedem, der sonst dafür ein Interesse hat, gern zur Verfügung.

**Unlauterer Wettbewerb.** Gegenüber der aufdringlichen Agitation der sozialdemokratischen „Volkspflege“ mit ihren angeblich besseren Bedingungen dürfte es angebracht sein, einmal zwischen der Volkspflege und der von christlich-nationaler Seite propagierten Deutschen Volksversicherung A.-G. einen Vergleich zu ziehen, wie es mit den Gewinnverteilungen in diesen Versicherungen aussieht.

Die „Deutsche Volksversicherung“, zu der die christlichen Gewerkschaften, evangelischen Arbeitervereine und katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands im Vertragsverhältnis stehen, schreibt von dem Gesamtgewinn zunächst einmal 80 Prozent den Versicherten vorweg gut. Bis zu 10 Prozent des Restes können zur Bildung außerordentlicher Rücklagen Verwendung finden. Erst aus dem dann verbleibenden Reste darf eine Dividende an die Aktionäre verteilt werden, welche den Höchstbetrag von 4 Prozent des Stammkapitals aber nicht übersteigen darf. Es liegt auf der Hand, daß selbst bei gutem Geschäftsgang der Gewinn recht erheblich sein muß, wenn diese 4 Prozent des Stammkapitals erreicht werden sollen.

Die sozialdemokratische „Volkspflege“ gibt zunächst ihren Aktionären 4 Prozent Dividende; erst der hierauf verbleibende Ueberschuß wird den Versicherten als Dividende zugeschrieben. Hier werden also zuerst die Aktionäre berücksichtigt, während bei der „Deutschen Volksversicherung“ zuerst die Versicherten kommen. Zu berücksichtigen ist dabei noch, daß die „Volkspflege“ ihren Aufsichtsratsmitgliedern außer dem Ertrag ihrer haren Auslagen eine Vergütung gewährt, die pro Jahr insgesamt so viel mal 250 M beträgt, als der Aufsichtsrat Mitglieder zählt, während die „Deutsche Volksversicherung“ derartige Vergütungen nicht kennt.

## Eine Konferenz evangelischer Arbeiter und Arbeiterinnen

fand am Sonntag, den 7. Dezember, in Böhne (Westf.) statt. Die Konferenz war von den Arbeitermitgliedern der konfessionellen Vereine des Minden-Ravensberger-Landes und Lippe von evangelischen Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften und vom Gewerbeverein der Ziegler besetzt. Es waren 293 Delegierte anwesend. Außerdem nahmen von den Vorständen der konfessionellen Vereine auch noch einige Angehörige anderer Stände an

der Konferenz teil. Herr Hartwig-Dielefeld eröffnete gegen 2 Uhr die Tagung und betonte die Notwendigkeit einer solchen Konferenz, wo dem Arbeiter mächtige Waffen in die Hand gegeben werden, im Kampf gegen die Feinde der religiösen und nationalen Ideale und gegen die Gegner unserer christlich-nationalen Standes- und Berufsorganisation. Solche Konferenzen sollten künftig öfter wiederholt werden, denn der zahlreiche Besuch zeige, daß die Veranstaltung Zustimmung im Lande gefunden habe. Das erste Referat: Die Geistesämpfe unserer Zeit und die deutsch-evangelische Arbeiterbewegung behandelte der geschäftsführende Vorsitzende der evangelisch-sozialen Schule, Herr Pastor Jaeger aus Bethel. Er erntete reichen Beifall für seine hochinteressanten, lehrreichen Ausführungen. Der zweite Referent, Herr Abgeordneter Wallbaum, behandelte sodann das Thema: „Wie gewinnen wir die evangelischen Arbeiter und Arbeiterinnen in stärkerem Maße für unsere Vereine?“ Er betonte eingangs die Gegensätze zwischen der christlich-nationalen Bewegung und der Sozialdemokratie. Durch Zahlen bewies er die Stärke der sozialdemokratischen Organisationen im hiesigen Bezirk und schilderte die arbeiterschädigenden Tendenzen der Sozialdemokratie. Er verbreitete sich sodann über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in Minden-Ravensberg und Lippe und beklagte besonders eine bessere Erziehung der Jugend durch unsere Vereine und soziale Aufklärung, damit diese in der Lage seien, gegenüber der Sozialdemokratie standzuhalten. Weiter wies er darauf hin, daß die christlich-nationale Bewegung in der Vergangenheit von den anderen Gesellschaftsschichten nicht immer richtig gewürdigt sei, das müsse anders werden. Durch die Zusammenfassung der verschiedenen Organisationen zu einheitlichem Wirken würde die gesamte Stoffkraft gehoben. Das sollte besonders durch diese Zusammenkunft erreicht werden. Seine Ausführungen fanden ebenfalls recht lebhaften Beifall. An der Diskussion beteiligte sich noch eine größere Anzahl der Delegierten und Gäste, die die Ausführungen der Referenten noch in verschiedenen Punkten unterstrichen. Folgende Resolution fand dann einstimmige Annahme:

„Die heute im Saale des Herrn Horstkotta in Böhne versammelten circa 300 delegierten Arbeitermitglieder der christlich-patriotischen Männervereine, der Junglings- und Jungfrauenvereine, sowie der christlichen Gewerkschaften, schließen sich den Ausführungen der Referenten an und erklären, daß sie mit aller Kraft daran arbeiten wollen, die evangelischen Arbeiterinnen und Arbeiter in rechter Selbsterkenntnis und unter Mitwirkung von Freunden anderer Stände dem lebendigen Christentum zu erhalten und wiederzugewinnen, für die vaterländischen Ideale zu begeistern, damit die berufenen Autoritäten in unserem Volksleben auch in der Arbeiterwelt richtig zur Anerkennung kommen. Weiter schließen sich die Delegierten den Beschlüssen und Ausführungen des dritten Berliner Arbeiterkongresses an und erwarten, daß die berufenen Führer der evangelischen Vereine, soweit diese Arbeiterinnen und Arbeiter umfassen, die ideellen und wirtschaftlichen Interessen des Arbeiterstandes stärker berücksichtigen, sowie dem Arbeiterstand in harmonischer Weise mit heranziehen, wo es gilt, über Fragen zu entscheiden, die das Leben der Arbeiterwelt berühren.“

## Aus Arbeitgeberverbänden

**„Zentrale der Deutschen Arbeitgeberverbände für Streitversicherung.“** Das ist der Name der neuen Organisation, die am 12. Dezember von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände ins Leben gerufen wurde. Insgesamt sollen der neuen Streitversicherungs-Zentrale sofort Verbände und Entschädigungsgesellschaften mit einer Gesamtlohnsumme von 704 Millionen Mark und einer Arbeiterzahl von 675 000 beigetreten sein. Der Vorsitz wurde dem Vorsitzenden der Vereinigung, dem Fabrikbesitzer Garvens (Hannover) und die Geschäftsführung dem Syndikus Dr. Laenzler übertragen.

## Soziale Wahlen

**Krankentassenvertreterwahlen.** Die Ausschlußwahl zur Ortskrankenkasse in Poppo brachte den christlich-nationalen Arbeitern einen großen Erfolg. Sie brachten 52 Vertreter durch gegen 8 sozialdemokratische Ausschlußmitglieder.

In Celle wurden 5 christliche und 2 sozialdemokratische Vertreter gewählt.

In Bauen, einer sozialdemokratischen Hochburg, brachten die christlichen Arbeiter 4 Vertreter durch, die Sozialdemokraten stellten 15 und eine Sonderliste einen Vertreter, während die Garisch-Dunderschen leer ausgingen.

Für die Ortskrankenkasse Greiz (Stadt) stellten die nationalen Vereinigungen 15 Vertreter, die Sozialdemokraten 25. Im Vorstand dieser Kasse werden, einschließlich der Arbeitgeber, 10 bürgerliche gegen 8 sozialdemokratische Mitglieder stehen. In der allgemeinen Ortskrankenkasse rechts der Elster (Greiz) stellten die nationalen Gruppen 2 und die Sozialdemokraten 21 Vertreter.

Bei der Wahl zur Ortskrankenkasse Stoppenberg entfielen auf die christlichen Arbeiter 12 und auf die Sozialdemokraten 8 Ausschlußmitglieder.

In Bamberg stellten die christlich-nationalen Arbeiter 21 Vertreter, die Sozialdemokraten 19 Vertreter zum Ausschluß der allgemeinen Ortskrankenkasse. Bisher waren die christlichen Arbeiter in dieser Kasse nicht vertreten.

In Deggendorf wurden 13 christliche und 5 sozialdemokratische Vertreter gewählt.

Für die Ortskrankenkasse Bad Eibitz stellten die christlichen Arbeiter 5 und die Sozialdemokraten 2 Vertreter.

Ein sehr günstiges Resultat erzielten die christlich-nationalen Arbeiter in Ravensburg. Sie brachten

**Dichte Dächer**  
 stelle man heraus Strapazoid. Leicht, sauber, geschmeidig. Prospekt Nr. 612 u. Muster postfrei u. umsonst. A. W. Andernach, Beuel am Rhein.

4154 Stimmen auf und stellten 35 Vertreter gegen 588 sozialdemokratische Stimmen und 5 Vertreter.

Einen glänzenden Sieg erzielte die christlich-nationale Arbeiterbewegung bei der Ortskrankentassenwahl in Freiburg (Baden). Das Ergebnis ist folgendes: Christlich-nationale Vereinigung 5398 Stimmen, sozialdemokratische Gewerkschaften 4421 Stimmen. Von den 60 Ausschlußmitgliedern entfielen somit auf die christlich-nationale Vereinigung 33 Sitze und auf das „Freie“ Gewerkschaftsartikell 27 Stimmen. Die Mehrheit ist demnach von den letzteren auf die christlich-nationalen Arbeiter übergegangen. Von etwa 25 000 Kassenmitgliedern waren rund 15 000 wahlberechtigt. Bei der Wahl vor zwei Jahren erhielt das „freie“ Gewerkschaftsartikell 2538 Stimmen, die christlich-nationalen Arbeiter 1651. Vertreter erhielten damals die „Freien“ 100, die Christlichen 64.

D h g. Meiderich (Zunungs-Krankenkasse für das Schreiner- und Rimmerergewerbe). Am 11. November wurde die Wahl des Ausschusses getätigt. Eingereicht waren drei Listen, Liste B Wirtschaftsfriedlich, Liste C „Genossen“ und Liste D Christliche Gewerkschaften. B erhielt 40, C 86 und D 45 Stimmen. B erhält 3, C 6 und D 3 Vertreter.

Greifeld. Am Mittwoch, den 26. November, fanden die Vertreterwahlen zur Krankenkasse der Freien Bauinnung statt. Abgegeben wurden 420 gültige und 1 ungültige Stimme. Auf Liste 1 (christliche) entfielen 193 Stimmen, gleich 7 Vertreter, Liste 2 (sozialdemokratische) 237 Stimmen, gleich 9 Vertreter. In den Vorstand kommen 3 christliche und 3 sozialdemokratische Vertreter. Bei der letzten Wahl 1911 entfielen auf die christliche Liste 130 Stimmen, auf die sozialdemokratische Liste 194 Stimmen. Gegen 1911 bedeutet die jetzige Wahl eine Zunahme für die christliche Liste von 63 Stimmen, gleich 48 Prozent, für die sozialdemokratische Liste 43 Stimmen, gleich 22 Prozent. Die Kasse war bisher ein bombastischer Beistand der sozialdemokratischen Bauarbeiterverbände. Wie bei früheren Wahlen, so erschienen auch jetzt wieder die sozialdemokratischen Zimmerer geschlossen mit circa 45 Mann bei der Wahl, ebenso 12 Fuhrleute. Christlicherseits können leider in diesen Berufen nur wenige Wähler ins Treffen geführt werden. Mit dem Resultat kann der christliche Bauarbeiterverband zufrieden sein. Die Stimmzahl untermischt hätte noch erhöht werden können, wenn alle organisierten Kollegen ihr Wahlrecht ausgeübt hätten. Diejenigen, welche der Wahlurne ferngeblieben sind, laden eine große Pflichtvergessenheit auf sich.

Greifeld. Am Donnerstag, den 27. November, fanden die Vertreterwahlen zur Krankenkasse der Freien Handwerker-Innung statt. Die Kasse umfaßt alle gemischten Berufe, soweit sie nicht einer besonderen Berufsinnung angeschlossen sind. Abgegeben wurden 329 Stimmen. Aufgestellt waren drei Listen. Auf Liste 1 (Vorstandsliste) entfielen 89 Stimmen, gleich 2 Vertreter, Liste 2 (sozialdemokratisch) 243 Stimmen, gleich 11 Vertreter, Liste 3 (christlich) 80 Stimmen, gleich 3 Vertreter. — Mit dem Ausgange dieser Wahl muß man höchst unzufrieden sein. Das Kartell-Sekretariat hatte hierzu die Vorbereitungen getroffen.

Duisburg. Eine Niederlage holten sich die Sozialdemokraten bei der Betriebskrankentassenwahl der Firma Gebrüder Piefer. Von 507 abgegebenen Stimmen erhielt die nationale Liste 381 oder 15 Vertreter, die sozialdemokratische Liste 123 Stimmen oder 5 Vertreter. Drei Stimmen waren zerplittert.

Oberhausen. Bei der Wahl zur hiesigen Ortskrankenkasse wurden 2221 gültige Stimmen abgegeben, davon erhielt die Liste I (christliche Arbeiter) 1833, die Liste II (sozialdemokratische Liste) 638 Stimmen. Auf Liste I entfielen 22 und auf Liste II 8 Vertreter. Gegen die letzte Wahl steigerte sich die Stimmzahl bei den christlichen Arbeitern um 784 und bei den Sozialdemokraten um 259.

Am Donnerstag, den 4. Dezember, fanden unter starker Beteiligung die Wahlen für den Ausschuß der Zunungs-Krankenkasse des Baugewerbenamtes in Hannover statt. Abgegeben wurden 1704 Stimmen für Liste 1 (sozialdemokratische Verbände), für die Liste 2 das christliche Bauarbeiterverbandes 584 Stimmen. Die Sozialdemokraten erhalten 7, der christliche Verband 2 Vertreter; der christliche Verband wird auch einen Vertreter im Vorstand bekommen. Die Stimmen der christlichen Arbeiter sind um 100 Prozent gestiegen, die der Sozialdemokraten um 35 Prozent. Für die christlichen Bauarbeiter bedeutet der Wahlausfall einen vollen Erfolg. Wenn die Wahl einige Wochen früher gewesen wäre, würde das Ergebnis für die christliche Liste noch besser gewesen sein, da schon viele Mitglieder, besonders die auf dem Eichsfelde wohnenden, infolge der schlechten Konjunktur abgereist sind.

## Aus dem Baugewerbe

(Unter dieser Rubrik finden Baumfälle, Submissionsergebnisse, technische Neuerungen im Baugewerbe und dergl. Aufträge. Berichte über Baumfälle sind so schnell wie möglich einzufenden.)

**Bortmund.** Ein schwerer Baumfall ereignete sich am 2. Dezember am Neubau Lipstädter Straße. Unser Kollege A. Sondermann holte sich ein Bünd Spaltelassen herauf und hierbei muß er damit gegen die Wand gestoßen sein und dabei das Uebergewicht verloren haben. Er stürzte rückwärts in die Tiefe und erlitt einen schweren Schädelbruch und liegt noch bestattunglos im Brüder-Frankenhaus. In seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Der Kollege wollte in den nächsten Tagen in seine Heimat fahren, wo Frau und Kinder ihn erwarteten.

Am selben Tage verunglückte unser Kollege Bettinger am Neubau Maschinenschuppen auf dem Hauptbahnhof.

Freiburg i. B. Ein schweres Baumunglück ereignete sich am 5. Dezember am Neubau der lutherisch-protestantischen Kirche, welche im Stadtteil Stühlinger, Hohenzollerplatz, zurzeit errichtet wird.

Der Baumarkt in Groß-Berlin ist nach einem Bericht über die bei der Berliner Handwerkskammer eingerichtete Auskunftsstelle für das Bauwesen immer noch recht unerfreulich.

Vom 1. Januar bis 31. Oktober 1913 sind in Berlin und 90 Vororten 2520 Grundstücke zur Zwangsversteigerung gestellt, 1912: 2956. An den Zahlen für 1913 sind die einzelnen Gemeinden wie folgt beteiligt: Berlin 524, Reinick 164, Charlottenburg 127, Silesisdorf 103, Rahlsdorf 100, Pantom 79, Lichtenberg 74, Steglitz 73, Reinickendorf 57, Friedenau 30, Britz 17.

Bücherchau.

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung in Deutschland. Unter diesem Titel ist soeben vom Ausschuss des deutschen Arbeiterkongresses eine Schrift herausgegeben worden, die einige wichtige Auslassungen des verflorenen dritten deutschen Arbeiterkongresses in Berlin wiedergibt.

Ein lieber alter Freund unserer Kinderwelt, der vom Berliner Tierzuchtverein herausgegebene Tierzuchtkalender, ist soeben für das Jahr 1914 erschienen. Auch diesmal 48 Seiten stark, mit einem hübschen bunten Umschlag verziert, stellt er sich schon äußerlich dem farbenfrohen Auge des Kindes als willkommenes Gabe dar.

Bekanntmachungen

Der Maurer Carl Hess, geboren zu Nieder-Hörlen, eingetretten zu Weidenau, wird ersucht, seine Adresse hier anzugeben, damit ihm sein Mitgliedsbuch zugestellt werden kann.

Cöln-Deut. Dem Kollegen Faber Wandurki, geboren am 8. April 1863 zu Thorn (Westpr.), sind seine sämtlichen Papiere: Verbandskarte, Sozialdenkarte, Zeugnisse, Krankenschein usw. verloren gegangen.

An die Vorkände und Vertrauensleute des Bezirkes Frankfurt a. M.

Zur Förderung der Winteragitation und der abzuwartenden Versammlungen finden in der Zeit vom 27. bis 31. Dezember folgende Konferenzen statt:

Für die Zahlstellen der Kreise Simburg und Montabaur am Sonntag, den 27. Dezember, beginnend um 2 Uhr nachmittags, im Gasthaus zum „Maffauer Hof“ in Niederbrechen.

Für die Zahlstellen der Kreise Fulda und Hersfeld am Sonntag, den 28. Dezember, beginnend um 1 Uhr mittags, in der Harmonie zu Fulda.

Für die Zahlstellen des Kreises Hünfeld und die angrenzenden Zahlstellen am Montag, den 29. Dezember, beginnend um 1 Uhr mittags, im Lokal der Wwe. Walger zu Großentast.

Für die Zahlstellen Fließen, Magablos, Mitteltalbach, Neuhof, Niedertalbach, Kommerz, Rüders, Schwaben, Struth und Töngesmühl am Dienstag, den 30. Dezember, beginnend um 2 Uhr nachmittags, im Gasthaus zum Ochsen in Fließen.

Für die Zahlstellen der Kreise Marburg und Kirchhain am Mittwoch, den 31. Dezember, beginnend um 1 Uhr mittags, im Lokal von Gastwirt Fischer in Marburg-Weidenhausen.

Die Tagesordnung wird auf den Konferenzen bekanntgegeben.

Die Zahlstellen werden ersucht, die Konferenzen möglichst zahlreich zu besenden. Etwaige Unkosten sind von den Zahlstellen aufzubringen. Als Legitimation dient das Mitgliedsbuch, ohne dieses wird Teilnahme an den Konferenzen nicht gestattet.

J. A. D. Schlichter, Bezirksleiter.

Straußenseiden. Mitgeteilt von der ältesten und renommierten Firma J. Hoff, Dresden-N., Schöffstraße 10-12. So berechtigt und erwünscht ist die Agitation gegen die Verwendung von Seiden und Federn von Eingebornen, Meißener und Paradiesvögeln auf Damenhüten, als Kopfschmuck usw. gewiss ist, liegt aber nicht der geringste Grund vor, sie auch auf die Verwendung von Straußenseiden auszuheben, was dies jetzt in England und auch auf dem Kontinent geschieht.

Sächsische Landes-Zeitung, Dresden.

Advertisement for pocket watches, featuring an image of a watch and text describing its quality and price.

Advertisement for a watch, featuring an image of a watch and text describing its features.

Advertisement for a gift, titled 'Das einzig richtige Geschenk', featuring an image of a watch and text describing it as a perfect gift.

Advertisement for a watch, titled 'Eine Uhr schenken wir Ihnen', featuring an image of a watch and text describing the offer.

Advertisement for a watch, featuring an image of a watch and text describing its quality.

Advertisement for a watch, featuring an image of a watch and text describing its features.

Advertisement for a watch, featuring an image of a watch and text describing its quality.

Advertisement for a watch, featuring an image of a watch and text describing its quality.

Advertisement for a watch, featuring an image of a watch and text describing its quality.

Advertisement for a watch, featuring an image of a watch and text describing its quality.

Advertisement for a watch, featuring an image of a watch and text describing its quality.

Advertisement for a watch, featuring an image of a watch and text describing its quality.

Advertisement for a watch, featuring an image of a watch and text describing its quality.

Advertisement for a watch, featuring an image of a watch and text describing its quality.

Advertisement for a watch, featuring an image of a watch and text describing its quality.

Advertisement for a watch, featuring an image of a watch and text describing its quality.

Advertisement for a watch, featuring an image of a watch and text describing its quality.